

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.02.2023

Geschäftszahl

Ra 2023/11/0021

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 92/11/0247 E 30. März 1993 RS 3

Stammrechtssatz

Auch eine einzige strafbare Handlung, die in auffallendem Gegensatz zu dem sonstigen jahrelangen Verhalten eines Fahrlehrers stehen mag, kann sein gesamtes Charakterbild so verändern, sodaß daraus folgt, daß die bis dahin nie in Zweifel gezogene Vertrauenswürdigkeit nicht mehr vorhanden ist (Hinweis E 23.5.1984, 83/11/0168).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2023110021.L02